

D. Lichthardt ✓



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Hauptstelle Hildesheim, Postfach 10 08 44, 31108 Hildesheim

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**

Donum vitae
Regionalverein Cloppenburg e.V.
z. Hd. Frau Hukelmann
Emsteker Str. 13a
49661 Cloppenburg

Bearbeitet von
Herrn Lichthardt
E-Mail
schwangerschaft@ls.niedersachsen.de
Telefax
05121 304-683

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3SL1.31 – 224 + 319 SKB

Durchwahl 05121 304-
243

Hildesheim
10.01.2024

Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen; Förderung im Haushaltsjahr 2024

Anlagen:

- Übersicht über die geförderten Personalstellen/-anteile
- Formblatt „Zahlenmäßiger Tätigkeitsbericht“ (nur per E-Mail)
- Formblatt „zusätzliche statistische Angaben“ (nur per E-Mail)
- Formblatt „Verwendungsnachweis“ (nur per E-Mail)
- Dokumentationsvorlage „Erfahrungsbericht nach § 33 Abs. 2 SchKG“ (nur per E-Mail)
- Allgemeine Nebenbestimmungen (nur per E-Mail)
- Hinweisblatt Statistik (nur per E-Mail)
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Haushaltsjahr 2025 (nur per E-Mail)
- Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Art. 13 ff Datenschutz Grundverordnung“ (nur per E-Mail)
- Statistik vertrauliche Geburt (nur per E-Mail)

Bewilligungsbescheid

Sehr geehrte Frau Hukelmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 07.12.2023 gewähre ich Ihnen nach Maßgabe des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds. GVBl. 28/2005) für Ihre Beratungsstelle für den Förderzeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 eine Förderung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von

93.560,40 €

(in Worten: dreiundneunzigtausendfünfhundertsechzig 40/100 Euro).

Die Anzahl der förderfähigen Personalstellen/-anteile ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Domhof 1
31134 Hildesheim

 **Parkplatz**
und Eingang
am Dienstgebäude
Domhof

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
05121 304-0
Telefax
05121 304-611

Bankverbindung
IBAN DE10 2505 0000 0106 0214 96
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de

Die Förderung ist zweckgebunden zur Durchführung von Beratungen nach § 219 Strafgesetzbuch in Verbindung mit §§ 2, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und richtet sich nach § 7 Abs. 1 des Nds. AG SchKG.

Die Förderung richtet sich nach den am 01. Januar des Förderjahres 2024 gültigen Tabellen der standardisierten Personalkostensätze.

Der volle Personalkostenbetrag für das Jahr 2024 beträgt 86.630,- Euro (Personal- und Sachkosten). Pro erforderlicher Vollzeitstelle beträgt der Landeszuschuss somit 69.304,- Euro (80 v.H.).

Sollten Sie eine Spitzkostenabrechnung in Erwägung ziehen, ist diese bis zum 31.03.2025 schriftlich beim LS zu beantragen. Der aktuelle Antragsvordruck wird **auf Anforderung** übersandt.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides und als solcher zu beachten und einzuhalten.

Verwendungsnachweis:

Der Verwendungsnachweis ist mir in einfacher Ausfertigung **spätestens am 31.03.2025** vorzulegen.

Er besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Tätigkeitsnachweis, wobei **ausschließlich** die beigefügten Formulare zu verwenden sind. Im Sachbericht ist ausführlich die Tätigkeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung darzulegen und ggf. auf bemerkenswerte Abweichungen zu den Vorjahren einzugehen.

Zahlungen:

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in 6 Teilbeträgen zu folgenden Terminen:

- 15.593,40 € zum nächstmöglichen Zahlungstermin
- 15.593,40 € zum 01.03.2024
- 15.593,40 € zum 01.05.2024
- 15.593,40 € zum 01.07.2024
- 15.593,40 € zum 01.09.2024
- 15.593,40 € zum 01.11.2024.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Hinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Lichthardt